

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 28.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 28.

Angrigen-Gebühr für die einseitige, Teile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 G. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wandertafeln, Illustr. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 284

Montag, den 4. Dezember

1911

Amtliches.

Bekanntmachung.

betr. die Abhaltung des Vieh- und Schweinemarktes in Horb am 5. Dezember 1911.

Die Abhaltung des am 5. Dez. 1911 in Horb fälligen Vieh- und Schweinemarktes wird mit Ermächtigung des R. Ministeriums des Innern vom 29. vor. Mts. unter folgenden Bedingungen gestattet.

1. Die Zufuhr von Tieren aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist verboten. Vieh, welches nicht aus Württemberg stammt, darf auf den Markt nur verbracht werden, wenn es zuvor ohne Anstand 10 Tage unter polizeilicher Beobachtung gestanden ist.
2. Der Auftrieb auf den Marktplatz darf nicht vor 7 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens beginnen. Der Handel außerhalb des Marktplatzes ist verboten.
3. Das aufgetriebene Vieh wird einer strengen tierärztlichen Untersuchung unterworfen und ist zu diesem Zweck den Befehlen des Oberamtsveterinärzins und sonstigen Ueberwachungs-personals unbedingt Folge zu leisten.
4. Vieh- und Schweinhändler dürfen ihre Tiere nur unter Mitführung eines vorchriftsmäßigen tierärztlichen Gesundheitszeugnisses aufreiben, welches am Herkunfts-ort vor Beginn des Transports, bei Benützung der Eisenbahn spätestens am Verladeort ausgestellt sein muß. Als Händler sind auch solche Landwirte und Metzger anzusehen, welche über ihren Wirtschafts- oder Gewerbebetrieb hinaus mit Tieren handeln. Beim Fehlen des Zeugnisses werden Händler un-nachlässiglich zurückgewiesen vom Markt.
5. Personen aus verseuchten Gehöften und Gemeinden haben den Markt zu meiden.

Horb, den 1. Dez. 1911.

R. Oberamt:
Antmann Haefele.

Deutscher Reichstag.

(Schluß der Sitzung vom 1. Dez.)

Die zweite Lesung des Privatbeamtenversicherungsgesetzes wird bei § 10 fortgesetzt, der die Angestellten-Kategorien aufzählt, die versicherungsfrei bleiben sollen. Schulz (Rp.) beantragt, außer Ärzten und Tierärzten auch Rechtsanwälte als Versicherungsträger aufzunehmen.

Roth (w. Vgg.) tritt für diesen Antrag ein. Ministerialdirektor Caspar: Die bei den Rechtsanwältinnen Angestellten gelten nicht als Angestellte im Sinne dieses Gesetzes.

Haugmann (f. Vp.): Diese Erklärung enthebt mich der Mühe, im Sinne des Antrags Schulz für die Rechtsanwältinnen einzutreten.

Schulz (Rp.) zieht mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministerialdirektor Caspar seinen Antrag zurück.

Molkenbuhl (Soz.): Es kommt häufig vor, daß Beamte, die längere Zeit im Dienst sind, dann wenn sie definitiv angestellt werden sollen, bei der Untersuchung als

krank befunden werden. Wir beantragen, daß die Versicherungs-freiheit von Beamten nicht von der Aussicht auf Ueber-nahme ins Beamtenverhältnis abhängig gemacht wird.

Dieser Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt und § 10 in Kommissionsfassung angenommen. Zu § 15, der die freiwillige Versicherung regelt beantragen die Sozialdemokraten, daß die Anwartschaft nicht nach 120 Beitragsmonaten, sondern schon nach 60 erworben werden kann. Der Antrag wird abgelehnt, ebenso ein weiterer soz. Antrag zu § 18 a (höhere Versicherung bei geringerem Einkommen) dahin gehend, die Altersgrenze bis zu der die höhere Versicherung zulässig ist, von 25 auf 40 Jahre hinauf zu setzen. Der erste Abschnitt, § 1—18 a, der den Umfang der Versicherung festlegt, wird in der Kommissionsfassung angenommen. Vom zweiten Abschnitt (Gegenstand der Versicherung), wird der erste Titel, der in den §§ 19—23 a allgemeine Bestimmungen enthält, ohne Debatte angenommen. Der zweite Titel, §§ 24—26, betrifft das Ruhegeld.

Behrens (w. Vgg.) greift die Sozialdemokratie heftig an. Auf diese Angriffe erwidert der Abg. Hoch.

Ein Antrag Potthoff (f. Vp.) auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Nach weiteren Ausführungen des Abg. Behrens (w. Vgg.) schließt die Debatte.

Der Titel Ruhegeld wird angenommen, ebenso die folgenden Titel über Hinterbliebenente, Hellowerfahren, Sachleistungen und Wartezeit.

Bei dem Titel Wartezeit § 47 beantragt Sachse (Soz.) eine Herabsetzung. Erst nach zehnjähriger Versicherungszeit eine Hinterbliebenente zu bewilligen sei zu hart.

Potthoff (f. Vp.) befragt den Antrag Schulz, wenn weniger als 60 Beitragsmonate nachgewiesen sind, die Wartezeit bei Ruhegeld für weibliche Versicherte von 150 auf 90 Beitragsmonate herabzusetzen. Der sozialdem. Antrag wird abgelehnt, der Antrag Schulz angenommen.

In dem Titel, Erlößen der Anwartschaft, §§ 48 und 49, beantragt der Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) das Anrecht auf die Versicherung länger bestehen zu lassen.

Geheimrat Beckmann bittet, diesen Antrag abzulehnen, dagegen den Antrag Schulz, der durch Stundung das gleiche erreichen würde, anzunehmen. Der soz. Antrag wird abgelehnt und der Antrag Schulz angenommen.

Nach Annahme eines Antrags Schulz zu § 73, statt Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung zu setzen „Entgelt“ wird der Rest des zweiten Abschnittes angenommen.

Beim 3. Abschnitt, der von den Trägern der Versicherung handelt, wird ein Antrag Lattmann-Cassel anstatt Berlin als Sitz der Versicherung zu wählen, abgelehnt.

Bei § 103, Titel Direktorium, wird ein Antrag Schulz angenommen, daß der Befoldungs- und Pensionsetat für das Direktorium durch den Reichstag, im übrigen durch den Bundesrat festgesetzt wird. Zu § 103 b wird unter Ablehnung eines soz. Antrags ein Antrag Schulz angenommen, ein Drittel der Beamtenstellen mit Militärämtern zu be-setzen.

Zu § 109 betr. die Wahl zum Verwaltungsrat wird ein soz. Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen,

geheimen und direkten Wahlrechts abgelehnt, weiterhin des-gleichen zu § 114 ein soz. Antrag, wonach auch solche Per-sonen, welche Ruhegeld aus der Versicherung beziehen, als Vertreter der Versicherten wählbar sein sollen. Die §§ 114—134 werden angenommen. Morgen 11 Uhr Weiterberatung und dritte Lesung des Gesetzes über die kleinen Aktien. Schluß gegen 6.30 Uhr.

W Berlin, 2. Dez.

Am Bundesrätisch Vizepräsident des Reichsbank-direktoriums v. Glasenapp. Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 11.15 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Gesetzesentwurfs über die Ausgabe kleiner Aktien. Dr. Arendt (Rp.) erklärt, seine Bedenken gegen das Gesetz seien so groß, daß er nicht dafür stimmen könne.

v. Glasenapp führt aus: Der Kurswert, den ich bezüglich des mexikanischen Dollars angegeben habe, ist richtig.

Darauf wird der Gesetzesentwurf unverändert gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der wirtschaftlichen Verei-nigung und der beiden reichsparteilichen Abgeordneten Dr. Arendt und Brunstermann endgültig angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Privat-beamtenversicherungsgesetzes bei § 125. Der Pa-ragraph wird mit geringfügigen Abänderungen angenommen. § 135 beschränkt das Wahlrecht auf die männlichen Mit-glieder.

Normann (Vp.) begründet den Antrag seiner Partei, das passive Wahlrecht auch den Frauen zu geben.

Ministerialdirektor Caspar: Den Beträgen liegen richterliche Funktionen ob und von derartigen Obliegenheiten sind die Frauen auch in der Reichsversicherungsordnung ausgeschlossen.

Molkenbuhl (Soz.): Ueberlassen wir es den Wäh-lern, wenn sie ihr Vertrauen schenken wollen.

Bassermann (nat.): In vielen Zweigen des öffent-lichen Lebens, so in den Schulkommissionen haben sich die Frauen durchaus bewährt. Die Ausschließung der Frauen ist hier ungerecht.

Mommsen (Vp.): Hier handelt es sich um eine Anstalt, die allein aus den Kreisen der Beteiligten erhalten wird, also auch von den Frauen.

Der Antrag wird mit geringer Mehrheit abgelehnt. § 150 enthält den Wahlmodus mit Verhältniswahl.

Schmidt (Soz.) beantragt auch hier die geheime Wahl. Der Antrag wird abgelehnt. Der Rest des dritten Abschnittes (Träger der Versicherung) wird ohne Debatte an-genommen. Der vierte Abschnitt handelt von Schiedsger-ichten und Oberschiedsgerichten die in § 137 als recht-sprechende Behörde in höherer Instanz vorgesehen sind.

Der sozialdemokratische Antrag, als rechtsprechende Behörde die Obergerichtsordnung zu bestellen, wird abgelehnt.

Zu § 161 wird ein Antrag Strombeck (3.) ange-nommen, entgegen der Fassung der Vorlage zu bestimmen, daß sämtliche Mitglieder der, also auch der Vorsitzende, nicht zugleich Mitglied des Oberschiedsgerichts sein dürfen.

Am 29. Nov. 1495 ließ sich Kaiser Maximilian I. von der Stadt Hall huldigen.

Am 29. Nov. 1688 besetzte General Melac die Reichs-stadt Ehlingen und hauste mit seinem „schrecklichen Volke“ über vier Wochen in der Stadt. Von dem hochherzigen „Mädchen von Ehlingen“, das nach der Sage die Stadt gerettet haben soll, wußt die Geschichte nichts. Als die Fran-zosen endlich abzogen, da berechnete die Stadt den Schaden, den sie in diesen vier Wochen erlitten hatte, auf 253 076 fl.

Am 30. Nov. 1649 verließen die letzten Schweden die Uracher Gegend, wo sie noch vom dreißigjährigen Krieg her waren.

Am 1. Dez. 1531 starb zu Basel der schweizerische Reformator Oholompadius, der in Weinsberg geboren war.

Am 2. Dez. 1594 wurde zu Kirchheim u. T. dem Herzog Friedrich der Prinz Magnus geboren, der am 6. Mai 1622 in der Schlacht bei Wimpfen den Heldentod fand.

Am 3. Dezember 1361 kam durch Vermittlung Kaiser Karl IV. der Vertrag über die Unteilbarkeit Württembergs zustande. Graf Ulrich hatte von seinem Bruder, Graf Eber-hard dem Greiner, die Teilung des Landes verlangt, wor-auf dieser dessen Räte gefangen setzte.

Am 3. Dezember 1737 wurde in Weilslein als Sohn eines Metzgers der Volksdichter und Schullehrer Matthäus Braun geboren. Seine Dichtungen haben vieles mit denen Schubart's gemein. Das Marbacher Schillermuseum besitzt eine Abschrift der Gedichte Brauns, der am 10. April 1819 in Brackenheim starb.

Schwäbische Gedenktage.

Am 21. Nov. 1688 wurde Besigheim von den Fran-zosen besetzt. Die Feinde richteten sich in der Stadt häus-lich ein und ließen es sich wohl sein, indem sie „so tags so nachts e. gefressen und gelassen und die besten Trakta-menten und Wein, so gut es immer angeschafft werden können, verlangte“. Am 23. Dezember nahmen die Fran-zosen buchstäblich „französischen Abschied“, sie rückten vor den Reichstruppen überstürzt und eilig ab.

Am 21. Nov. 1804 ist in Heilbronn der Dichter Wald-inger geboren, er starb nach einem ziemlich stürmischen Leben schon am 17. Januar 1839 zu Rom.

Am 22. Nov. 1613 wurde der Kanzler Matthäus Englin, der schlimmste Ratgeber des Herzogs Friedrich, auf dem Marktplatz in Urach enthauptet. Ursprünglich hatte man Englin zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, nach-dem er 119 000 Gulden, die er während seiner Kanzlerschaft sich unrechtmäßiger Weise angeeignet hatte, zurückgegeben hatte. Infolge seiner Flucht- und Befreiungsversuche sprach man ihm dann später doch noch den Kopf ab.

Am 23. Nov. 1731 starb Erbprinz Friedrich Ludwig, der Sohn des Herzogs Eberhard Ludwig. Mit ihm starb die Stuttgarter Linie des Hauses Württemberg aus.

Am 24. Nov. 1614 starb in Tübingen der Gelehrte Tob. Hess, der nicht nur Jurisprudenz und Theologie, son-dern auch Medizin studiert hatte. Er beschäftigte sich zu-

legt viel mit mechanischen Erfindungen, u. a. hat er sich auch der Lösung des Perpetuum mobile gewidmet.

Der 25. Nov. 1643 ist der Tag der Schlacht bei Lut-lingen, in der der bayerische General Johann von Werth die Franzosen schlug und 7000 Soldaten nebst ihrem Führer Rouzon gefangen nahm.

Am 25. November 1376 brachte Graf Eberhard, der „Greiner“, die Vesten Achalm und Hohenstaufen durch Kauf in seinen Besitz.

Am 25. Nov. 1631 wurde das Kloster Schöntal von den Schweden ausgeplündert und gebrandschatzt.

Am 26. Nov. 1547 wurde zu Wimpfen (das da-mals bayerisch war) der nachmalige berühmte Mediziner und Philosoph Nic. Laurentius, zu deutsch Dechselein, geboren. Er war zuerst in Basel, dann an der Universität Altdorf. Da er von Person klein war, so pries ihn einer seiner Ver-ehrer mit folgendem Verschen: „Bon Körper ein Dechselein, von Genie ein Dops.“

Am 27. Nov. 1812 marschierte der Rest der würt-tembergschen Division, etwa 150 Mann, unter General v. Kermer und Hauptmann v. Roserich als die einzigen Mil-li-tären der „Großen Armee“ noch in Reih und Glied über die Beresina.

Am 28. Nov. 1762 wurde Oberst Kieger von der Parade weg auf den Alperg in die Gefangenschaft abgeführt, angeblich wegen landesverräterischer Absichten. Später schloß sich Herzog Karl Eugen wieder mit Kieger aus und machte ihn zum Kommandanten der Festung Hohensperg.

mmen
d mir
e Ge-
erson
zuge-
eben.
t der
henkt

DR.
In allen
Jeren Ge-
äften er-
tlich.
Generalver-
reter für
ldeutsche-
and
h. Krefz
Stuttgart

meinen
erg, von
ort erst-



wieh
bet
rdt

en
nen
angebote.
mid.

etten,
chon
sowie
nschönen
empfeht
Hermeister.

hren,
ig ab
rmacher.

Nagold:
3. Dezbr.
er des heil.
Liturgische
er ist vorr.
astav Adolf
erstog den
Bibelstunde

Nagold:
3. Dezbr.
Amt: 7/8
) 2 Uhr

thobisten-
gold:
1/10 Uhr
hr Predigt.
Befestunde.
eingeladen.



Auf Antrag Schulz (Rp.) wird ein § 183a eingefügt, der besagt, die Reichsversicherungsanstalt kann mit Genehmigung des Reichskanzlers längere Zahlungsfristen, ein längeres Zahlungsverfahren und andere Quittungsleistungen zugelassen.

Zu § 184 wird auf Antrag Strombeck (Z.) die Strafe für Unterlassung der Markenentwertung auf einen Betrag bis zu 30 \mathcal{M} festgesetzt. Die folgenden Paragraphen, die Einzelheiten über Beitragsleistungen enthalten, werden bis zu § 207 ohne Debatte angenommen.

§ 208 (Beitragspflichtigkeiten) wird mit einer auf einem Kompromissantrag Schulz (Rp.) beruhenden Änderung angenommen. Unter dem Titel „Ueberwachung“ besagt eine Bestimmung des § 213, daß Geschäftsbücher oder Listen als Belege bei der Ueberwachung während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen sind. Diese Bestimmung wird auf Antrag Schulz gestrichen. Ohne jede Debatte passieren die Paragraphen einschließend des 6. Abschnitts (Verfahren), des 7. Abschnitts (Auszahlung der Leistungen) bis § 341 des 8. Abschnitts, der von sonstigen Vorschriften handelt und § 342 und 343 besagen, daß niemand an der Ausübung eines Ehrenamtes bei der Angestelltenversicherung bei Strafe verhindert werden darf.

Ein Antrag Potthoff, in einem § 343a zu bestimmen, daß während der Dauer seines Amtes ein Versicherter nur aus einem wichtigen Grunde vom Arbeitgeber entlassen werden darf, wird abgelehnt.

Nach unerwänderter Annahme zahlreicher weiterer Paragraphen beantragt Behrens (w. Bg.) zu § 370, daß die Beiträge der Arbeitgeber zu den Kassen mindestens den reichsgesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen, und sofern die Beiträge der Versicherten höher sind, diesen gleichkommen müssen. Nach längerer Debatte wird dieser Antrag angenommen.

Zu § 378 bis 380 beantragt Vogel (natl.) für die Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen unter gewissen Bedingungen Zuschüsse aus der Reichsversicherungsanstalt für einen vorzeitig Versicherten zu bewilligen. Der Antrag Vogel wird abgelehnt, ebenso ein sog. Antrag, dagegen ein Kompromißantrag Behrens angenommen, wonach über das Vermögen von Knappschaftsvereinen, soweit es für die von diesem Gesetz betroffenen Personen bestimmt ist, u. über das sonstige Vermögen getrennt Rechnung zu führen ist. Der Rest des Gesetzes wird ohne erhebliche Debatte angenommen. Damit ist die zweite Lesung des Gesetzes erledigt. Montag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Petitionen, Rechnungssachen, Kolonialbahnen und kleinere Vorlagen. Schluß gegen $\frac{1}{4}$ Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Freitag, 4. Dezember 1911.

Ergebnis der Gemeinderatswahl. Von 446 Wahlberechtigten haben 359 abgestimmt. Gewählt wurden: Joh. Mayer, alt Kronenwirt 301 Stimmen, Ch. Weidrecht, Kirchenpfleger 298 St., G. Kläger, Uhrmacher 211 St., Fr. Moser Bäcker 137 St. Weitere Stimmen erhielten: Möbelfabrikant Schnepf 118, Privatier Klafz 114, Schreinermeister Maier 70.

Todesfall. Aus Ravensburg kommt die Trauernachricht, daß dort am Samstag Herr Professor Flaig plötzlich an einem Herzschlag verschieden ist; er ist nur 46 Jahre alt geworden. In allen Kreisen der Einwohnerschaft wird der Tod dieses wichtigen Mannes, der einige Jahre hier als Präzeptor wirkte, aufrichtige Teilnahme hervorrufen. Der Verordnete war seinerzeit ein geschätzter Mitarbeiter unseres Blattes, auch hat er sich als Leutnant der Reserve im bayr. Königsregiment rege um die gute Sache des Mil.- und Vet.-Vereins angenommen; im früheren Zimmerschützenverein war er ein lieber Schützenbruder. Sein früherer Lob ist darauf zurückzuführen, daß er sich seit einer militärischen Lebung 1910, die er als Oberleutnant der Reserve mitmachte, ein schweres Herzleiden und Nierenleiden zugezogen hatte, dem er nun erliegen mußte. Von Nagold kam er als Oberpräzeptor nach Laupheim und von da als Professor nach Ravensburg, wo er hochangesehen und beliebt war. Eine Schwägerin von ihm ist Frau Pfarrer Vader in Enzklösterle, der wir, und ihrem Herrn Gemahl, auch an dieser Stelle herzliche Teilnahme widmen.

Neue Geschütze. In der letzten Zeit hat unsere Armee eine Anzahl neuer Geschütze erhalten. Die Kosten dafür sind aus den für artilleristische Zwecke bereitgestellten Mitteln des Militärerats gedeckt. Die hauptsächlichsten neuen Geschütze sind außer der Feldhaubitze 98/09 folgende: 1. Die 13 Zentimeter-Kanone. Mit diesem Geschütz ist ein neues Kaliber in die Belagerungsartillerie eingeführt. Sie soll die lange 15 Zentimeter-Kanone ersetzen. Sie ist ein neuzeitliches Rohrrücklaufgeschütz. Trotz der Herabsetzung des Kalibers ist sie diesem Geschütz an Leistungen überlegen. Ihre Schußweite beträgt über 12 Kilometer. Eine besondere Einrichtung ist der sogenannte „Radgürtel“. Dieser besteht aus gelenkartig mit einander verbundenen Platten, die um den Radkranz gelegt werden, so daß das Rad gewissermaßen auf einer selbstgelegten Bahn fährt. Hierdurch wird ein Einfinken der Räder auch auf weichem Boden verhindert. Beim Schießen ist eine Bettung infolge dessen nicht notwendig. Das Geschütz hat trotz seiner Schwere und großen Wirkung eine Beweglichkeit und Feuerbereitschaft erhalten, die alle früheren Geschütze weit übertrifft. Beim Fahren auf gewöhnlichen Wegen wird der Radgürtel auf befanderten Wagen mitgeführt. Dies bedeutet aber keine Vermehrung der Fahrzeuge und Verlängerung der Marschkolonnen, da dafür die Kettungswagen fortgefallen sind. 2. Der „Mörser“, dessen Kaliber 21 Zentimeter beträgt. Die größte Schußweite beträgt etwa 8000 Meter. Auch er besitzt Radgürtel. Die Geschosswirkung beruht

hauptsächlich auf der mächtigen Durchschlagskraft seiner fast 120 Kilogramm schweren Geschosse und auf der Zerstörungskraft der großen Sprengladung.

Abu. Tierkauf. Was hat der Käufer eines Tieres zu tun, wenn er ein mit einem Mangel behaftetes Tier gekauft hat, weil ihm der Verkäufer die Harmlosigkeit des Mangels zugesichert, und sich nun dieser Mangel als schwerwiegendes Leiden offenbart? Das ist eine Frage, über die sich jeder Tierbesitzer hinreichend klar werden muß, denn es ist gar nicht selten der Fall, daß ein Käufer vom Verkäufer in der Weise angeführt wird, daß eine arglistige Täuschung nicht nachzuweisen ist. Der Käufer sieht nämlich den Fehler, er macht auch den Verkäufer darauf aufmerksam, dieser meint aber, die Sache scheine ihm gar nicht gefährlich und er glaube, daß es sich bald verlieren werde. Nach vielem Hin- und Herreden wird auch der Kauf abgeschlossen. Nimmt nun der Käufer das Tier bedingungslos an, und stellt es sich dann heraus, daß es mit einem schwerwiegenden, unheilbaren Leiden behaftet ist, so muß er es behalten. Denn § 460 des B.O.B. bestimmt: „Der Käufer hat den Mangel einer gekauften Sache nicht zu vertreten, wenn der Käufer den Mangel bei dem Abschluß des Kaufes kennt. Ist dem Käufer ein Mangel der im § 459 Abs. 1 bezeichneten Art infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, so haftet der Verkäufer, sofern er nicht Abwesenheit des Fehlers zugesichert hat, nur wenn er den Fehler arglistig verschwiegen hat.“ Ein arglistiges Verschweigen ist jedoch in solchen Fällen, wie schon gesagt, sehr schwer nachzuweisen, denn der Verkäufer wird immer behaupten, er sei der festen Ueberzeugung gewesen, daß der Mangel unbedeutend war. Aber durch die Versicherung, daß es damit wohl nicht viel auf sich habe, macht sich der Verkäufer doch wieder haftbar, es kommt indes darauf an, ob er vor Gericht eingeklagt, daß er die Abwesenheit eines Fehlers, der den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Gebrauch ausübt oder mindert, (§ 459 B.O.B.), zugesichert hat. Und wer darauf ausgeht, jemand mit einer mangelhaften Sache anzuschmieren, der wird auch kaum Bedenken tragen, vor Gericht eine solche Zusage in Abrede zu stellen. Wenn also der Käufer keinen Zeugen hat, wird ihm ein Prozeß gar nichts nützen. Hat er nämlich ein fehlerhaftes Tier angenommen, so muß er es behalten. Anders liegt natürlich die Sache, wenn er das Tier nicht annimmt. Trotzdem er es gekauft hat, kann er noch die Annahme verweigern, wenn er, indem es ihm zugeführt wird, zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Mangel ein schwerwiegender ist. Natürlich wird es immer das Beste sein, den Mangel durch tierärztliche Untersuchung feststellen zu lassen und dann unverzüglich den Verkäufer aufzufordern, das Tier innerhalb einer bestimmten Frist zurückzunehmen. Verweigert er die Zurücknahme, so kann ihm erfolgreich der Prozeß gemacht werden.

r Pfalzgrafenweiler, 2. Dez. (Unfall.) Auf dem Sägewerk von Hermann Fejer war der Vorarbeiter Groß mit Sortieren von Schnittwaren beschäftigt, als ein Stoß Bretter umfiel und dem Groß einen Fuß zweimal abschlug. Der Verunglückte wurde ins Bezirkskrankenhaus Freudenstadt geschafft.

p Große Kunstausstellung Stuttgart 1913. Im Sitzungssaal des K. Landesgewerbemuseums wurde heute nachmittag der Hauptausschuß der großen Kunstausstellung 1913 konstituiert; zugleich fand die Beratung des Organisationsstatuts der Ausstellung statt. Kultminister v. Fleischhauer begrüßte die erschienenen Herren und eröffnete die Sitzung mit folgenden Mitteilungen: Nachdem seit den erfolgreichen Ausstellungen in den Jahren 1891 und 1896 keine größere Kunstausstellung in Stuttgart stattgefunden hat, soll nunmehr die Eröffnung des neuen Kunstausstellungsgebäudes auf dem alten Theaterplatz durch eine große Ausstellung von Werken der Malerei und Plastik gefeiert werden. Die erforderlichen einleitenden Schritte hierzu sind schon geschehen. Seine Majestät der König hat die Gnade gehabt, das Protektorat der Ausstellung zu übernehmen. Seine Königliche Hoheit Herzog Albrecht hat das Ehrenpräsidium übernommen. Der Württ. Kunstverein, der Galerieverein, der Verein der Kunstfreunde, der Verein zur Förderung der Kunst, die Stadt, der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs, die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, die ihrerseits gleichfalls eine Ausstellung plant, sowie die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs, die ebenfalls eine Ausstellung beabsichtigt, haben ihre Mitwirkung bei dem Unternehmen in Aussicht gestellt. Insbesondere haben die Kunstvereine ihr Interesse an der Ausstellung dadurch bezeugt, daß sie erhebliche Mittel zu Ankäufen von Kunstwerken auf der Ausstellung zur Verfügung gestellt haben. So kann vorläufig mit einem Ankaufsfonds von 2—300 000 \mathcal{M} gerechnet werden. Von den Künstlern sind Beziehungen mit den einzuladenden auswärtigen Künstlern angeknüpft. Auch ist in dem Konsepalor des Kunstvereins ein Geschäftsführer für die Ausstellung gewonnen. Zur Deckung der Kosten werden die Einnahmen aus der Ausstellung, sowie eine Lotterie dienen; auch wird ein Garantiefonds geschaffen werden, dessen Inanspruchnahme indes sich nach den Erfahrungen bei den früheren Kunstausstellungen kaum als notwendig erweisen wird. Für die Vorarbeiten hat ein Kunstfreund einen Kredit von 30 000 \mathcal{M} auf Abrechnung an den zu erwartenden Einnahmen zur Verfügung gestellt. Geplant ist auch die Herausgabe einer Festschrift. Nach diesen Vorbemerkungen wurde der Hauptausschuß konstituiert und das von Ministerialrat Fehle vorgetragene Organisationsstatut angenommen. Aus diesem sei hier folgendes mitgeteilt: Zur Leitung der Ausstellung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten werden folgende Organe berufen: Ein Vorstand, Fachauschüsse, u. zwar

ein Kunstauschuß, ein Finanzausschuß, ein Verkehrsausschuß ein Vieh-, Katalog- u. Reklamausschuß, ein Vergütungs-ausschuß, endlich eine Geschäftsstelle. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die Fachauschüsse werden vom Vorstand bestellt. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Der Rechnungsabluß erfolgt unmittelbar nach dem Schluß der Ausstellung. Ein etwaiger Ueberschuß ist für Kunst- insbesondere Ausstellungszwecke bestimmt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Herren gewählt: Staatsminister von Fleischhauer als Vorsitzender, Hofkammerpräsident Staatsrat v. Scharpf, Oberbürgermeister Lautenschlager, Akademiedirektor Prof. v. Haug, Prof. Landenberger, Prof. Hölzel, Prof. Hahle, Prof. Dr. Diez, Ministerialrat Fehle. Weitere Anträge aus der Versammlung wurden nicht gestellt. Mit dem Dank an die erschienenen Herren schloß der Vorsitzende die Sitzung.

p Stuttgart, 2. Dez. Der Ausschuß der Zweiten Kammer zur Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Dienstverhältnisse der Oberamtsärzte wird am nächsten Freitag mit seinen Beratungen beginnen.

r Von der Württ. Vereinsbank. Den verschiedenen Fehlgriffen, die aus dem Interessenskreis der Württ. Vereinsbank in neuer Zeit, so aus Heilbronn und Ulm zu berichten waren, scheint sich jetzt ein weiterer Fall anzuzählen. Es wird der „Frl. Jg.“ mitgeteilt, daß bei der Commandite der Bank in Mergentheim Verluste entstanden sind. Auf Anfrage teilt die Leitung des Institutes mit: „Die Geschäftsführung der Bankcommandite Mergentheim, Röser & Co., hat uns Grund zu Klagen gegeben, und uns veranlaßt, einen unserer Beamten als weiteren persönlich haftenden Gesellschafter in die Commandite eintreten zu lassen, um auf die Leitung des Geschäftes in Zukunft größeren Einfluß ausüben zu können. Unsere Commandite-Einlage beträgt 150 000 \mathcal{M} . Für etwa entstehende Verluste sind wir durch einwandfreie Sicherheiten gedeckt.“ Dazu bemerkt die „Frl. Jg.“: Wenn es sich auch im Falle Mergentheim ausschließlich um keine beträchtliche Summe handelt, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Häufung von schadhafte Stellen im Concerne der Württ. Vereinsbank einen wenig erfreulichen Eindruck macht und auf eine bisher ungenügend funktionierende Kontrollorganisation schließen läßt.

Stuttgart. Infolge der Aufhebung des Geh.-Rats ist eine Abänderung des kirchlichen Gesetzes vom 28. März 1898 über die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Fall der Zugehörigkeit des Königs zu einer andern, als der evangelischen Konfession erforderlich. Dabei handelt es sich im wesentlichen um zwei Möglichkeiten: Kirchengesetzliche Berufung von zwei Staatsministern oder freie Wahl von 2 Erasmännern. Die Abgeordnetenversammlung des Evangelischen Bundes hat mit überwiegender Mehrheit sich gegen die kirchengesetzliche Berufung von zwei Ministern ausgesprochen.

Stuttgart, 3. Dez. Der Stuttgarter Hausbesitzerverein will in einer Eingabe an den Landtag auf eine Ergänzung des Gesetzes über die staatliche Gebäudebrandversicherung nach der Richtung hinwirken, daß künstlich auch Erdbebenshäden in gleicher Weise entschädigt werden, wie Brandschäden.

— Mordversuch? In einer Wohnung der Böblingerstraße trank gestern Nachmittag ein 17 Jahre altes Mädchen Salzsäure. Es wurde abends von seiner Mutter in hoffnungslosem Zustande aufgefunden. Nach den angestellten Erhebungen ist das Gift dem Mädchen von seinem Liebhaber verabreicht worden. Dieser ist ermittelt und festgenommen.

r Ebingen, 2. Dez. (Neuer Erdstoß.) Heute früh $\frac{1}{7}$ Uhr fing hier die Erde wieder kräftig zu beben an. Der Erdstoß war von einem starken unterirdischen Rollen begleitet und erreichte fast die Stärke der Stöße vom 16. November. Der Bevölkerung bemächtigte sich, obgleich sie durch die Erfahrungen der letzten Wochen schon einigermaßen abgehärtet ist, wieder eine starke Beunruhigung. Schaden scheint das Erdbeben aber nicht angerichtet zu haben.

r Die Teuchenkalamität. Eine ungewöhnlich stark besuchte kathol. Volksvereinsversammlung im Engelsaale zu Eutingen besprach die durch die Maul- und Klauenseuche verursachte allgemeine Kalamität in unserem Bauern- und Gewerbebestand. Durch Antretung des Pfarrers Abg. Reibach, der als Bauernadvokat seit Jahren fast für die Interessen der Landwirte tut, wurde in der Diskussion festgesetzt, daß das Marktverbot und die rigorosen Sperrmaßnahmen mehr Schaden anrichten, als die Seuche selbst. Es wurde bitter beklagt, daß zur Zeit so vieler Zahlungen der Landwirt sein Vieh auf den Märkten nicht absetzen könne. Einstimmig wurde angefaßt, die folgende Resolution gefaßt: „An die württ. Regierung und die Stände das dringende Ersuchen zu stellen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß 1) das Marktverbot aufgehoben, 2) die Sperrmaßnahmen gemildert werden, 3) eine Entschädigung auch bei Viehkrankheiten für gefallene Tiere eintrete.“

Reichstagskandidaturen.

p Heilbronn, 2. Dez. Gegenüber verschiedenen Zeitungsnachrichten, daß das das Zentrum für den Kandidaten des Bauernbundes im 3. Reichstagswahlkreis gleich im ersten Wahlgang stimmen werde, hält das Deutsche Volksblatt daran fest, daß die Zentrumspartei bisher noch keine offizielle Parole ausgegeben habe und vorerst eine solche auch nicht ausgeben werde.

Gerichtssaal.

r Schelllingen, 2. Dez. (Gewonnener Prozeß) Der von der Aerogen-Gesellschaft Hannover gegen die hiesige Gemeinde angestregte Prozeß wegen Nichterfüllung des mit ihr abgeschlossenen Vertrags auf Erstellung eines



Bezirkswohltätigkeitsverein Nagold.

Im Nebengebäude des hiesigen Bezirkskrankenhauses besteht eine

„Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke“, auf die wiederholt hingewiesen wird. Es findet dort regelmäßig am 1. und 3. Donnerstag jeden Monats, vorm. 11-12 Uhr eine unentgeltliche Sprechstunde für solche Bezirksangehörige, die lungenkrank zu sein glauben, zur Untersuchung und Beratung derselben statt. Die Sprechstunde wird von Sanitätsrat Dr. Friecker gehalten. Nagold, den 1. November 1911.

Pfleiderer.

Nagold.

Alle im Jahre 1871 Geborenen

werden zu einer Besprechung auf Donnerstag abend 8 Uhr in das Gasthaus zum Ochsen freudlichst eingeladen.

Mehrere 71er.

Eftringen.

Wahlvorschlag.

Arbeiter! Bürger! Wähler!

Der Tag der Gemeinderatswahl naht, darum trete jeder Wähler an die Wahlurne und wähle folgende Männer:

Gottlob Dänble,
Jakob Koller, Schreiner II. d. d. Kirche,
Johann Georg Nikolaus, senior.
Viele Wähler.

Nagold.

Verkaufe am kommenden Donnerstag, den 7. Dezember in meinem Stall einen großen Transport

prima große und kleine



Läuferschweine

zahlbar (Lichtmaß.)

Chr. Kienle, Schweinehändler.

Zum täglichen Gebrauch ist unstreitig Harr's

Spar-Seifenpulver

gefehllich geschützt das zweckmäßigste Wasch- und Reinigungsmittel. Die vielseitige Verwendbarkeit, Güte und Billigkeit, sowie das nützliche Sparmarkensystem haben „Waschperle“ bereits populär gemacht. Heberall erhältlich in den bek. Packung, à 20 Pfg. per Pfd. Ka gros durch die Alleinfabr.:

Schwarzwälder Dampf-Seifenfabrik Gebrüder Harr, Nagold.



Frankfurter Kursbericht vom 2. Dez. 1911.

Mitgeteilt durch Bank-Kommandite Horb, Carl Weil & Cie. Kommandite der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.

Reichsbank und Württ. Notenbank-Giro-Konto in Stuttgart. Telefon Nr. 78. Postcheck-Konto Nr. 2267.

4 % neue Württ. Staatsobligationen	102.40
3 1/2 % Württ. Staatsobligationen von 1908	90.40
3 % Württ. Staatsobligationen	81.50
3 1/2 % Badische Staatsobligationen	90.70
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	91.70
3 % Deutsche Reichsanleihe	82.70
3 1/2 % Preussische Consols	91.70
3 % Preussische Consols	82.55
4 1/2 % Württ. Nebenbahnen	102.-
5 % Argentinier Anleihe	101.50
5 % Mexikaner	99.80
5 % Chinesen	98.55
4 1/2 % Siamen-Obl.	95.80
4 1/2 % Serben Staats-Obl.	92.75
4 % Württ. Hypothekb. Pfandbr. 1920er	100.60
4 % Kreditverein-Obligations 1917er	100.-
4 % Rhein-Weiss. Bd.-Kred.-Anst. 1918	98.90
4 % Deutsche Hyp.-Bank-Pfandbr. 1921er	100.25
4 % Rhein. Hyp.-Bank-Pfandbr. 1919er	100.20
4 % Stuttgarter Stadt-Obligations	100.30
4 % Westd. Bod.-Kred.-Anst.-Pfandbr. 1918er	99.60
Deutsche Bank-Aktien	264.35
Darmstädter Bank-Aktien	127.30
Diskonto-Gesellschaft	193.30
Bergmann-Aktien	236.30
Namlo-Papierfabrik-Aktien	185.-
Renner Credit-Anst.-Aktien	303.50
Reichsbank-Diskont	5 1/4

Ausföhrungen an den Börsen besorgen wir zu den billigsten Bedingungen. — Coupons lösen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.
Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren provisionsfreie Check-Conti. Versicherung verlosbarer Wertpapiere gegen Kursverluste.
Besorgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.
Sachverständigen in allem Bankergewerbe unter Selbstverschlag der Meier.

Nagold.

Wer mir die in der Nacht vom Freitag auf Samstag durch Einfang abhandeln gekommene

weisse Gans Riesen-Gans

wieder beibringt, erhält gute Belohnung; andernfalls erfolgt gerichtliche Anzeige.

Summ. j. Schiff.

Nagold.

Palmin, ..
.. Palmona

empfehl

Nagold.

H. Gauss.

Eftringen.

Wahlvorschlag

zur Gemeinderatswahl: Die zwei Alten

und
Joh. Georg Hermann, Bauer.

Eftringen.

Wahlvorschlag.

Mitbürger wählet ältere erfahrene Männer:

Joh. Georg Nikolaus, Gemeinderat,
Jakob Weik, Gemeinderat,
und
Joh. Georg Braun, Bauer.
Vertrauensvolle Wähler.

Eftringen.

Wahlvorschlag.

Mitbürger wählet einen ruhigen, tüchtigen Mann.

Martin Gisebeis, Bäcker
und die 2 Alten.
Viele Wähler.

Unterjettingen.

Zur Gemeinderats-Wahl

werden vorgeschlagen:

Die drei Alten
und
Friedr. Brösamle, Postagent.

Durchreise, ältere, rezente Stangen- und Limburgerkäse

das Pfund zu 35 Pfg. in Kistchen post ca. 30 Pfd. an empfiehlt gegen Nachnahme

G. W. Schmid, Saulgan (Württ.)

Mädchengesuch.

Suche zu sofortigem Eintritt oder auf 1. Jan., als zweites Mädchen, ca. 16jähriges, williges und fleißiges Mädchen.

Apotheker Thomann, Horb a. N.

Nagold.

Im Weisnähen und Flicker

empfehl sich und bittet um geneigten Zuspruch

Kath. Stradinger,
Wohnung im Gasth. j. Engel.

Nagold.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein gut sortiertes Lager in:

Erdöl-Lampen

in

Tisch- Zug- und Küchenlampen,

Sparlampen,

Zylinder

und

Lampenteilen,

Laternen

jeder Sorte, besonders meine billigen

Sturm-

Laternen

unter Garantie hellen Brennens billigst

Th. Kohle, Flaschner.

Nagold.

Damen-Hüte

werden wegen vorgerückter Saison

unter Preis abgegeben.

Chr. Raaf.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Zum Abonnement empfohlen:

Das Buch für Alle

Aitbewährte, durchaus gediegene, bereits im

47. Jahrgang

erscheinende illustrierte Familienzeitschrift!

Besondere Vorzüge:

Große Reichhaltigkeit, sorgfältig gewählter interessanter Inhalt, viele prächtige Illustrationen, außerordentliche Billigkeit.

Jährlich 28 Hefte. Preis für das Heft nur 30 Pfg.

Bibliothek

der Unterhaltung und des Wissens.

Jährlich 13 elegant in Leinen gebundene, reich illustrierte Bände zum Preise von nur je 75 Pfg.

In vielen Millionen von Bänden verbreitet hat unsere „Bibliothek“ ihre Hauptaufgabe, jedem Bücherliebhaber Gelegenheit zu geben, zur Anlegung einer wirklich gediegenen, spannendsten Unterhaltung und eine unererschöpfliche Fundgrube des Wissens zugleich bietenden

Privatbibliothek,

während ihres 35jährigen Bestehens stets aufs beste erfüllt.

Abonnements nimmt die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung Nagold entgegen.

Nagold.

Empfehle schönes **Tafelobst,**

Frische Eier, Kalkeier,

Zitronen,

Maronen (Eckkastanien),

Nüsse, Birnschnitz,

sowie fortwährend frische **Gemüse**

M. Keck,

Obst-, Gemüse- und Eierhandlung.

Nagold.

Stärkwäsche

zum Bügeln,

event. auch Ausbessern nimmt an und bittet um geneigten Zuspruch

Berta Sticker,

Bei S. Witz. Grüninger.

Schuldscheine

empfehl G. W. Zaiser.

